

**Niederschrift über die 4. Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom
15. Mai 2025**

Tagungsort: Landratsamt Unstrut-Hainich-Kreis, Lindenhof 1, 99974 Mühlhausen,
Barbaraheim
Beginn: 17:00 Uhr
Ende: 19:10 Uhr
Sitzungsleitung: Ausschussvorsitzender, Hans-Joachim Roth
Schriftführung: Fachbereich 3

Anwesenheiten:

- **Stimmberechtigte Mitglieder**
Hans-Joachim Roth
Bianca Henze
Ronny Braun
Maria Stecher
Kay-Uwe Jagemann
Kristin Liebau
Katrín Seeber
Stefanie Schmerbauch
Franziska Hohnstein
Thomas Schulz
Matthias Ständer
Julia Stein
Heidi Kunstmann

- **Beratende Mitglieder**
Landrat, Thomas Ahke
Marcus Toni Reich i. V. für Katrin Vogler
Daniela Hellbach
Ines Schatz
Dr. Andrea Köhler-Ilgen
Ulrike Fenner
Maximilian Korn
Tobias Müller
Bettina Goericke
Christiane Seidel
Tobias Kühler
Diana Worch
Anja Stein
Estefania Herold

Lennox Stupp
Mia Osterland (Stellvertreterin von Lennox Stupp)
Erik Möller (Stellvertreter von Estefania Herold)

- **Verwaltung**
Gernot Richter, Fachbereichsleiter 3
Alexander Leist, FD FuL
Michael Kowalski
Manuela Deidersen
Mariett Kindel, FB 3
- **AG-Sprecher**
Susanne Weber-Ludwig (AG Kita)
Anika Pohl (AG Erzieherische Hilfen)
Tomm Reinhardt (AG Jugendarbeit)
- **entschuldigt gefehlt:**
Jane Croll
Steffen Wehner
Andrea Henning
- **unentschuldigt gefehlt:**
Stefan Effenberger
Alexander Blankenburg
Jürgen Tappert
Peter Bottin

Vorgeschlagene Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung und Begrüßung
- 2 Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 3 Bestätigung der Tagesordnung
- 4 Anfragen
- 5 Genehmigung der Niederschrift der 3. Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 20. Februar 2025
- 6 Berichte aus den Arbeitsgemeinschaften
 - 6.1 AG KiTa
 - 6.2 AG Jugendarbeit

- 6.3 AG Erzieherische Hilfen
- 7 Jugendarbeit / Jugendsozialarbeit / Jugendschutz
 - 7.1 Beratung und Beschlussfassung über den Einsatz von Mobiler Schulsozialarbeit im Unstrut-Hainich-Kreis
 - 7.2 Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe von Projektfördermitteln nach den "Grundsätzen und Richtlinien zur Förderung der Kinder- und Jugendarbeit im Unstrut-Hainich-Kreis" (Förderung über 1.000 €)
- 8 Allgemeiner Sozialer Dienst
 - 8.1 Aufhebung des Beschlusses JHA/B/010-02/2024_ Interessensbekundungsverfahren zur „Akquise, Qualifizierung und Unterstützung von Pflegeeltern“ im Unstrut-Hainich-Kreis
- 9 Fallzahlen in der Jugendhilfe
- 10 Jugendhilfeplanung
- 11 Kindertagesbetreuung
- 12 Amtsvormundschaft/-pflegschaft, Beistandschaft, Beurkundung, UVG
- 13 Team Leistung
- 14 Personelle Veränderungen im Jugendamt des Unstrut-Hainich-Kreises
- 15 Neubestellung einer stellvertretenden Schriftführerin des Jugendhilfeausschusses des Unstrut-Hainich-Kreises
- 16 Änderung der Satzung für das Jugendamt des Unstrut-Hainich-Kreises
- 17 Verschiedenes

Zum TOP 1

Eröffnung und Begrüßung und

Herr Roth eröffnete die vierte Sitzung des Jugendhilfeausschusses und begrüßte die Ausschussmitglieder, die Verwaltung sowie die Gäste.

Zum TOP 2

Feststellung der Beschlussfähigkeit

Herr Roth stellte mit 11 anwesenden stimmberechtigten Ausschussmitgliedern die Beschlussfähigkeit fest. Die Tagesordnung sei den Mitgliedern ordnungsgemäß zugegangen.

Zum TOP 3 **Bestätigung der Tagesordnung**

Herr Richter stellte einen Dringlichkeitsantrag zur Änderung der Tagesordnung unter dem TOP 16. Er begründete diesen Änderungsantrag mit erheblichen Veränderungen im Bereich Familie und Jugend sowie noch in diesem Jahr anstehenden großen organisatorischen Veränderungen, die dringend einer einheitlichen Führung bedürfen.

Frau Stecher appellierte aufgrund der Kurzfristigkeit dafür, dass es wie ursprünglich gedacht nur eingebracht und beraten wird und dann beim nächsten Jugendhilfeausschuss darüber abgestimmt oder nochmal Änderungsvorschläge eingebracht werden können.

Herr Roth rief zur Abstimmung über die geänderte Tagesordnung auf. Diese wurde mit 5 Gegenstimmen und 2 Stimmenthaltungen abgelehnt. Tagesordnung in der ursprünglichen Form wurde mit 11 Ja—Stimmen einstimmig angenommen.

Bestätigte Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- | | |
|-----|---|
| 1 | Eröffnung und Begrüßung |
| 2 | Feststellung der Beschlussfähigkeit |
| 3 | Bestätigung der Tagesordnung |
| 4 | Anfragen |
| 5 | Genehmigung der Niederschrift der 3. Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 20. Februar 2025 |
| 6 | Berichte aus den Arbeitsgemeinschaften |
| 6.1 | AG KiTa |
| 6.2 | AG Jugendarbeit |
| 6.3 | AG Erzieherische Hilfen |
| 7 | Jugendarbeit / Jugendsozialarbeit / Jugendschutz |
| 7.1 | Beratung und Beschlussfassung über den Einsatz von Mobiler Schulsozialarbeit im Unstrut-Hainich-Kreis |
| 7.2 | Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe von Projektfördermitteln nach den "Grundsätzen und Richtlinien zur Förderung der Kinder- und Jugendarbeit im Unstrut-Hainich-Kreis" (Förderung über 1.000 €) |

- 8 Allgemeiner Sozialer Dienst
- 8.1 Aufhebung des Beschlusses JHA/B/010-02/2024_ Interessens-
bekundungsverfahren zur „Akquise, Qualifizierung und Unterstützung
von Pflegeeltern“ im Unstrut-Hainich-Kreis
- 9 Fallzahlen in der Jugendhilfe
- 10 Jugendhilfeplanung
- 11 Kindertagesbetreuung
- 12 Amtsvormundschaft/-pflegschaft, Beistandschaft, Beurkundung, UVG
- 13 Team Leistung
- 14 Personelle Veränderungen im Jugendamt des Unstrut-Hainich-Kreises
- 15 Neubestellung einer stellvertretenden Schriftführerin des Jugendhilfe-
ausschusses des Unstrut-Hainich-Kreises
- 16 Änderung der Satzung für das Jugendamt des Unstrut-Hainich-Kreises
- 17 Verschiedenes

Zum TOP 4 **Anfragen**

Herr Roth gab bekannt, dass dem Ausschuss zwei Anfragen vorliegen.

1. Anfrage, Frau Weber-Ludwig:

1. ITP FrühKi - Umsetzung und Anwendung im Landratsamt
In verschiedenen Fachgremien wird die flächendeckende Nutzung des ITP FrühKi in
Thüringen postuliert. Wir nehmen als Träger der Kitas die Anwendung im UHK nicht
wahr.
Wie ist der Stand der Umsetzung im UHK?
2. Gibt es Umsetzungshürden?

Beantwortung durch Herr Richter:

Zu 1.

Die Mitarbeiterin, die maßgeblich den ITP- FrühKi einführen sollte und bereits Schulungen durchlaufen hat, beendete ihr Arbeitsverhältnis unerwartet zum 31.12.2023. Die Nachbesetzung dieser Stelle erfolgte im 05/2024 mit einer Mitarbeiterin, die erst fachlich in das SGB IX eingearbeitet werden musste. Da aber auch die Sachbearbeitung zu diesem Zeitpunkt 8 Monate mit nur einer Kollegin und 3 weitere Monate über die Fallmanager mit abgedeckt werden musste, da kein Sachbearbeiter vorhanden war, konnte die Einführung des ITP nicht beginnen.

Schulungen des TLKT zum ITP sind im letzten halben Jahr leider ausgefallen. Mit dem nunmehr vollständig besetzten Bereich der Frühförderung soll nach Beendigung der Einarbeitung einer neuen Mitarbeiterin auch die Umsetzung des ITP- FrühKi im zweiten Halbjahr beginnen, wobei durch den Unterzeichnenden angeregt wird, die bestehenden Kontakte zu den Nordkreisen zu nutzen, eine gemeinsame Arbeitsgruppe zu bilden, um Erfahrungen auszutauschen und zu sammeln.

Zu 2.

Im UHK gab es tatsächlich Umsetzungshürden durch eine personelle Unterbesetzung in diesem Bereich seit mehreren Jahren. Eine vollständige Besetzung mit 2 SB und 2 FM ist erst wieder ab 05/2025 gegeben.

Zur Veranschaulichung wird folgende Besetzungsübersicht beigefügt.

- X = besetzt und anwesend
- = nicht mehr im Bereich tätig
- E = Elternzeit
- M = Mutterschutz
- grün = Stellenanteil besetzt
- rot = Stellenanteil unbesetzt

	2023				2024					2025												
	9	10	11	12	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	1	2	3	4	5	
FM																						
1	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x
2	x	x	x		x	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
3									x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x
SB																						
1	E	E	E	E	E	E	E	E	E	E	E	E	E	E	-	-	-	-	-	-	-	-
2	x	x	x	x	x	x	x	x	M	M	M	M	M	M	M	M	M	M	M	E	E	-
3													x	x	x	x	x	x	X	x	x	x
4																						x

2. Anfrage, Frau Weber-Ludwig:

1. Hier nochmalige Anfrage als Ergänzung zum letzten Jugendhilfeausschuss (S. Weber-Ludwig): Wer ist Verfahrenslotse beim LRA UHK? (Schnittstelle zwischen SGB 8 und 9: Familien sollen durch den Lotsen durch das Verfahren der Hilfen begleitet und beraten werden).
Die Aufgabe des Verfahrenslotse wird lt. Aussage von Herrn Richter wohl von mehreren Personen wahrgenommen. Welche Stellenanteile gibt es?
2. Wie werden diese für Eltern und Träger bekannt gemacht?
3. Wie tragen Sie Sorge dafür, dass die Anspruchsberechtigten „Ihren“ Verfahrenslotse kennenlernen und durch ihn beraten werden?

Beantwortung durch Herr Richter:

Zu 1.

Die Aufgaben des Verfahrenslotsen werden derzeit durch den Bereich der MitarbeiterInnen der Frühförderung bestehend aus 2 SB und 2 FM wahrgenommen. Dieser Personalbestand, letztmalig bis 08/2023 vollständig besetzt, ist erst ab 01.05.2025 wieder vollständig. Zur Veranschaulichung wird folgende Besetzungsübersicht beigefügt.

X = besetzt und anwesend
 - = nicht mehr im Bereich tätig
 E = Elternzeit
 M = Mutterschutz
 grün = Stellenanteil besetzt
 rot = Stellenanteil unbesetzt

	2023				2024								2025								
	9	10	11	12	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	1	2	3	4	5
FM																					
1	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x
2	x	x	x		x	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
3									x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x
SB																					
1	E	E	E	E	E	E	E	E	E	E	E	E	E	-	-	-	-	-	-	-	-
2	x	x	x	x	x	x	x	x	M	M	M	M	M	M	M	M	M	M	E	E	-
3												x	x	x	x	x	x	X	x	x	x
4																					x

Nach der Einarbeitung einer neuen Mitarbeiterin, welche zum 01.05.2025 angefangen hat, wird es ab September 2025 eine genaue Fallaufteilung durch Buchstabenzuordnung zwischen den Sachbearbeitern und Fallmanagern geben. Ansprechpartner für die Eltern und Träger sind dann jeweils der zuständige FM mit seinem SB entsprechend der Zuordnung. Zum Ende des Jahres wird dann evaluiert, ob sich dieses System bewährt hat und ob es unterschiedliche Auswirkungen auf die Fallzahlentwicklung für die MitarbeiterInnen hat. In gesetzesübergreifenden Fällen SGB VIII/IX werden Fallkonferenzen innerhalb des Teams ASD geführt, zudem die MitarbeiterInnen der Frühförderung organisatorisch zugeordnet sind, so dass auch hier keine weiteren Schnittstellen entstehen. Eine Zuordnung von Stellenanteilen ist derzeit nicht vorgesehen, da die Zuordnung wie oben erfolgt.

Zu 2. Und 3.

Wenn jetzt bei der neuen Kollegin, die dort auch in der Sachbearbeitung ist, im September die Einarbeitung abgeschlossen ist, dann erfolgt auch hier in dem Bereich eine konkrete Fallaufteilung. Auch dieses Team wird dann im September so strukturiert sein, dass es strukturiert nach Buchstaben den Bürgern zugeordnet werden kann. In den gesetzesübergreifenden Fällen SGB 8 und SGB 9 haben wir innerhalb des Teams, wo dieser Bereich hier angesiedelt ist Fallkonferenzen, aber nach außen hin wird der Bürger, die Eltern anhand ihres Namens genau wissen, welcher Fallmanager als zuständiger Verfahrenslotse zuständig ist. Diesem Fallmanager ist dann auch der federführende Sachbearbeiter ganz klar zugeordnet, das heißt auch hier ist ab September eine eindeutige und klare Zuordnung gegeben.

Herr Roth teilte mit, dass dem Ausschuss noch eine dritte Anfrage vorliegt.

3. Anfrage, Herr Möller:

1. Wie können Kinder und Jugendliche in den Gremien des Landkreises (Kreistag und seine Ausschüsse) zukünftig ihren Landkreis aktiv mitgestalten?

Herr Roth bedankte sich für die interessante Frage. Das Thematik wurde bereits besprochen und soll auch im Kreistag eingebracht werden.

Frau Herold erklärte, dass der Wunsch besteht, dass Kinder und Jugendliche in Gremienarbeit der Jugendhilfe einbezogen werden.

Weitere Anfragen wurden nicht gestellt.

Zum TOP 5

Beratung und Beschlussfassung über die Niederschrift der dritten Sitzung vom 20. Februar 2025

Mit der Drucksache-Nr.: JHA/BV/022/2025 lag die Verwaltungsvorlage - Beratung und Beschlussfassung über die Niederschrift der dritten Sitzung vom 20. Februar 2025 – vor.

Herr Roth verwies auf die Beschlussvorlage.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen.

Herr Roth rief zur Abstimmung über die Beschlussvorlage auf.

Der Beschlusstext lautet:

„Die Niederschrift der dritten Sitzung des Jugendhilfeausschusses des Unstrut-Hainich-Kreises vom 20. Februar 2025 wird genehmigt.“

Der Beschluss wurde mehrheitlich mit 10 Ja-Stimmen und 2 Enthaltungen angenommen und erhält die **Beschluss-Nr.: JHA/B/022-04/2025.**

Zum TOP 6

Berichte aus den Arbeitsgemeinschaften

TOP 6.1 - AG KiTa

Frau Weber-Ludwig berichtete, dass sich die AG Kita am 07.05.2025 getroffen habe. Ein großes Thema, was die Mitglieder der AG Kita aktuell beschäftige, seien die aktuellen Kinderzahlen und die Prognose. Diese Woche habe es ja schon eine Korrektur der Prognose gegeben. Aktuelles Thema seien die Rahmenkapazitäten in den Einrichtungen versus die Bedarfsplanung. Im Unstrut-Hainich-Kreis wird die Bedarfsplanung gemacht. Die Kitas haben laut Betriebserlaubnis eine Rahmenkapazität und durch den Mangel an Kindern sei man an dem

Punkt, dass die Rahmenkapazität und die Bedarfsplanung nicht deckungsgleich sind. Das habe durchaus Auswirkungen auf die Einrichtungen, was gerade der finanzielle Aspekt betrifft. Da wurde sich sehr intensiv ausgetauscht und beraten. Mit diesem Thema im Zusammenhang stehe, dass in sehr vielen Einrichtungen des Unstrut-Hainich-Kreises in den nächsten Monaten Betriebserlaubnisverfahren angestrebt seien, das habe zwei Ursachen. Zum einen laufe eine Übergangsfrist aus, wo es um die Quadratmeter für den Bereich U3 gehe und zum anderen seien die Betriebserlaubnisse mitunter schon sehr alt und das Ministerium, was ja in dem Referat aufgestockt habe, habe sich zum Ziel gesetzt, alle Verfahren die älter als 2015 seien, zu erneuern und das betreffe hier halt einige Einrichtungen, sodass da auch eine Menge Arbeit auf die Kita-Träger zurolle und in diesem Zusammenhang mit den BE-Verfahren werde halt auch die Rahmenkapazität neu beantragt oder neu besprochen bei sinkender Kinderzahl sei hier genau eine Diskrepanz. Da müsse man halt gut schauen, was tut man jetzt? Orientiert man sich nur an der Bedarfsplanung oder orientiert man sich an den räumlichen Kapazitäten, was die Einrichtungen hergeben? Vielleicht ändere sich ja in den nächsten Jahren da einiges. Die Kita-Träger seien sich aber einig, dass sich die Träger gut absprechen wollen und eine Gesamtlösung für den Unstrut-Hainich-Kreis finden zu wollen. Und dann habe man sich natürlich mit den beiden Anfragen beschäftigt, die schon vorgetragen wurden.

TOP 6.2 - AG Jugendarbeit

Herr Reinhardt hat heute einen kurzen Einblick über das letzte Treffen der AG Jugendarbeit gegeben. Dieses Treffen fand am 08. Mai 2025 in einem selbstverwalteten Jugendclub in Mühlverstedt statt. Dieser Ort war bewusst gewählt und zwar als Beispiel für jugendliches Engagement, Eigenverantwortung und selbstbestimmte Strukturen im ländlichen Raum. Inhaltlich standen mehrere Themen im Fokus. Ein wichtiger Punkt war die Vorstellung des AWO-Projektes „Wir bauen ein Dorf“, welches in Bad Langensalza und Mühlhausen Anlaufstellen hat. Zielgruppe sind traumatisierte Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund und dabei wurde eine punktuelle Zusammenarbeit mit der mobilen Jugendarbeit im Jugendplanungsraum Nord vereinbart. Ziel ist es Kontakt zu den jungen Menschen in der Gemeinschaftsunterkunft aufzubauen. Und außerdem gab es Erfreuliches zu berichten, der Jugendkanal Unstrut-Hainich UH auf WhatsApp ist offiziell gestartet. Dieser Kanal richtet sich nicht nur an Fachkräfte, sondern explizit auch an Kinder und Jugendliche im Landkreis und informiert niederschwellig, direkt und mobil über Freizeitangebote, Veranstaltungen und jugendrelevante Themen. Diese Art ist ein sehr zeitgemäßes Instrument um junge Menschen besser zu erreichen. Die nächste AG Jugendarbeit findet am 12. August 2025 um 13:00 Uhr im Jugendschutzdienst in Mühlhausen statt.

Herr Roth fragte bezüglich des Kanals nach, wie man ihn erreicht und ob dort die ganzen Informationen zu finden sind?

Herr Reinhardt gab bekannt, dass man den Kanal aufgrund der hohen Followerzahl schon über den Namen „Jugendkanal UH“ zu finden sei. Jeder Träger sei durch einen Administrator vertreten, dieser pflege die Informationen, welche Veranstaltungen wo seien und andere Informationen für die Jugendlichen hier im Landkreis, in diesen Kanal ein.

TOP 6.3 – AG Erzieherische Hilfen

Frau Pohl erklärte, dass sich die AG Hilfen zur Erziehung am 05. Mai 2025 in der Einrichtung am Stadtwald getroffen habe. Der Fokus wurde auf die ambulanten Hilfen gelegt. Der Einladung seien diese auch nachgekommen. Es waren direkt die Vertreter der ambulanten Hilfen da, die sich auch noch ein bisschen ausführlicher vorgestellt haben. So habe zum Beispiel die Diakonie berichtet, dass aktuell 27 Familien begleitet würden, außerdem gäbe es 10 begleitete Umgänge. Die Beratungsstelle vom ASB habe berichtet, dass momentan oder jetzt über einen längeren Zeitraum beobachtet wurde, dass weniger die Eltern mit Erziehungsfragen in die Beratungsstelle kämen, sondern dass man sich sehr viel mit Scheidungs- und Trennungsgesprächen aufstellen müsse oder dass eben Jugendliche mit abgefangen würden, welche leider keinen Therapieplatz bekämen oder auf diesen warten müssten. Der VDK habe zum Beispiel berichtet, dass aktuell 106 Kinder in der Schulbegleitung seien und der ambulante Familiendienst 40 Familien betreue, das war die Familienberatung von der Thepra. Man habe festgestellt, dass es wirklich sehr schwer sei für die Kinder Therapeuten zu finden. Die Wartelisten seien sehr lang. Außerdem plane oder baue Felchta für eine Inobhutnahme Gruppe um, das Priorat baue gerade ein Objekt um für eine Tagesgruppe. Dann habe man noch über die neue Geschäftsordnung abgestimmt, die sei auch so durchgegangen. Es seien eigentlich nur kleine Änderungen gewesen, die man da getroffen habe. Dann habe man darüber gesprochen, dass man demnächst über den Annex sprechen werde und ihn gegebenenfalls auch überarbeiten wolle. Auf die Selbstvertretung im Unstrut-Hainich-Kreis wolle man wieder mehr den Fokus legen. Das sei in Erfurt sehr gut vertreten. Es gäbe auch schon Einrichtungen, die dort Kinder mit hinschicken würden. Es sei aber immer ein sehr großer Aufwand bis nach Erfurt zu fahren, deswegen sei dann nochmal der Appell gewesen, dass man sich im Herbst nochmal mehr damit beschäftigen müsse, dass sich die Einrichtungen im Unstrut-Hainich-Kreis wirklich gezielt mehr connecten wollen. Das beantworte vielleicht auch ein bisschen die Frage von Frau Herold. Das nächste planmäßige Treffen findet am 15. September 2025 statt. Man habe ein zusätzliches Treffen geplant am 06. Juni 2025, zu dem man Herr Ahke eingeladen habe.

Zum TOP 7

Jugendarbeit / Jugendsozialarbeit / Jugendschutz

TOP 7.1

Beratung und Beschlussfassung über den Einsatz von Mobiler Schulsozialarbeit im Unstrut-Hainich-Kreis

Mit der Drucksache-Nr.: JHA/BV/019/2025 lag die Verwaltungsvorlage - Beratung und Beschlussfassung über den Einsatz von Mobiler Schulsozialarbeit im Unstrut-Hainich-Kreis – vor.

Herr Reich berichtete, dass er heute die Beschlussfassung zur mobilen Schulsozialarbeit vorstellen dürfe und gerne erstmal noch 3 bis 4 Sätze zur aktuellen Situation äußern würde. Im ersten Quartal diesen Jahres habe man eine freudige Kunde aus Erfurt erhalten. Man bekomme 180.000,00 Euro mehr für die Schulsozialarbeit. Man freue sich immer, wenn man entsprechend mehr Schulsozialarbeit im Unstrut-Hainich-Kreis umsetzen könne. Man habe dann auch entsprechend unverzüglich Kontakt zu dem Träger aufgenommen. Dies habe super funktioniert mit der KAB, funktioniere mit den anderen beiden Trägern auch genauso gut. So dass man auch relativ zeitnah die beiden Stellen besetzen konnte.

Gemäß der vorliegenden Bedarfserhebung wurde eine Stelle an der Grundschule Oberdorla besetzt. Dann habe man eine Campuslösung mit drei Schulen der Thepra. Das seien

Bruchstedt, Kirchheilingen und Bad Langensalza. Kirchheilingen und Bad Langensalza seien Grundschulen und Bruchstedt sei das Förderzentrum.

Sodass man aktueller Stand heute 16,2 VBE in der Schulsozialarbeit umsetzen konnte. Dies mache in Summe 18 Schulsozialarbeiterinnen und einen Schulsozialarbeiter. Diese seien an insgesamt 27 Schulstandorten im Unstrut-Hainich-Kreis aktiv.

Jetzt sei man zu der Idee mobile Schulsozialarbeit. Das habe man auch mal für ein dreiviertel Jahr gehabt und sei super umgesetzt worden. In der ersten Bedarfserhebung habe man das auch so benannt mit der mobilen Schulsozialarbeit. Das sei der Fokus um punktuell ein größeres Set an Schulen abdecken zu können und zentriert in Problemlagen reinzukommen. Das sei der Hintergrund von diesem Beschluss. Die Beschlussvorlage der Verwaltung sieht vor, dass man die Stelle der Schulsozialarbeiterin an der Grundschule Oberdorla in die Mobile umwandle und dann die Mobile Schulsozialarbeit an der Grundschule Oberdorla, an der Regelschule Weberstedt und an der Regelschule Langula umsetzen wolle. Die Idee habe man auch schon mit der Grundschule Oberdorla und mit dem Träger vor 6 Wochen thematisiert. Man habe auch schon Kontakt zum Ministerium aufgenommen. Wenn man sich heute dazu entschlöße, sei es auch notwendig beim Ministerium einen entsprechenden Antrag zu stellen, weil dort die mobile Schulsozialarbeit immer etwas kritisch gesehen werde. Es sei zwar schöner, wenn eine Stelle in einer Schule sei, aber man müsse schauen, wie man mit den Ressourcen möglichst viele Schulen abdecken könne. Dann habe man ja auch gelesen, dass in der Beschlussfassung steht, dass man diese Stelle im Landratsamt verorten wolle. Der Hintergrund sei, dass man einfach schauen wolle, wo könne man die besten Synergien herstellen und da sei der Fokus einfach, der ASD sei bei uns ansässig. Man könne dann auch wirklich über konkrete Handlungsbedarfe in den Schulen schneller und dynamischer reagieren und es sei auch möglich, dass man dann in Form vom ASD und Koordination Schulsozialarbeit entsprechend mit dieser einen Stelle, die eine besondere Herausforderung sei, einfach andere Wege gehen könne. Das sei die Intension dahinter.

Herr Roth erläuterte nochmal, es gehe um die Umwandlung des Schulsozialarbeiters an der Grundschule in Oberdorla in eine mobile Schulsozialarbeit. Es sei mit allen drei Schulen gesprochen worden. Alle drei Schulen seien damit einverstanden gewesen, dass man mit einem mobilen Schulsozialarbeiter arbeiten könne. Herr Roth stellte diesen Beschluss zur Diskussion.

Herr Jagemann äußerte Unverständnis. Er wisse, dass Frau Kauri (Schulleiterin Oberdorla) sehr froh war, diese Stelle bewilligt bekommen zu haben. Jetzt habe Frau Kauri gesagt, dass sie mit einer Drittelle einverstanden sei? Außerdem sei es verwirrend, dass die Stelle jetzt von einem Träger weggenommen werde und an das Landratsamt gehe.

Frau Hohnstein gab zu bedenken, dass die Stelle aktuell beim freien Träger ansässig sei, beim Bildungszentrum der KAB. Man habe auch in der Vergangenheit die mobile Schulsozialarbeit erfolgreich umgesetzt, sei mit vielen verschiedenen Mitarbeitern mehr als nur in einer Schule tätig. Das heißt, man kenne sich auch aus in verschiedenen Bereichen. Wie kann man was gut organisieren, wie bekommt man es gut hin an verschiedenen Schulen gleichzeitig zu sein. Es sei super, wenn man sagt Synergieeffekte mit dem ASD, aber das sollte nicht nur auf der Basis, wenn jemand im Landratsamt angestellt sei, sondern sollte es generell möglich sein, dass es da immer gute Möglichkeiten gibt. Die Stelle sei auch schon besetzt, die Kollegin arbeite dort schon vor Ort. Man habe die personellen Kräfte im Träger, man habe die fachlichen Kompetenzen dazu. Dies sei in der Vergangenheit schon immer bewiesen worden. Es sei drüber nachzudenken, ob das dann wirklich zielführend ist, wenn eine Person alleine ohne ein bestehendes Team im Landratsamt angesiedelt werde.

Herr Reich gab an, dass man damals zur Bedarfserhebung im Gremium thematisiert habe, dass man eine Mobile Schulsozialarbeit erstmal beim Landratsamt verorten werde, denn auch die Koordination der Schulsozialarbeit sei im Landratsamt angesiedelt. Durch die unterschiedlichen Facetten im Jugendamt habe man eine sehr gute Teamstruktur. Es ist ja auch angedacht, dass wir Trägerübergreifende Dienstberatungen nochmal intensivieren wollen in diesem Jahr und da wäre sie natürlich auch ein fester Bestandteil dabei.

Frau Stein bat die Verwaltung die Erfahrung, die man innerhalb von mehr als 10 Jahren in der Schulsozialarbeit hier im Landkreis gesammelt habe auch berücksichtige. Das Team sei das Stärkende an der Schulsozialarbeit, denn die Schulsozialarbeiter seien alleine von der Schule unabhängig eingestellt beim Träger vor Ort. Es sei unheimlich wertvoll, dass Team trotzdem im Hintergrund zu wissen, das sei nicht gegeben, wenn die Person dann beim Landratsamt angestellt sei. Das sei ein anderes Verhältnis. Dass die Koordination beim Landratsamt angesiedelt ist, werde als richtig empfunden, weil sie auf alle Träger dann drauf schaue und mit den Trägern zusammenarbeite. Bei der mobilen Schulsozialarbeit, läge die Erfahrung beim Träger und deswegen plädiere man auch dafür, dass die Stelle, wenn es so umgesetzt werden soll, auch wieder beim Träger lande.

Frau Stecher brachte die Idee ein, dass es denkbar wäre den Part „ist beim Landratsamt angesiedelt“ und den zweiten Satz „Die Verwaltung wird beauftragt, die Stellenausschreibungen zu veranlassen“ wegzulassen bevor die mobile Schulsozialarbeit eine Absage bekomme.

Herr Roth merkte an, dass wenn es keinen Änderungsantrag gäbe zum Beispiel „der Schulsozialarbeiter bleibt beim freien Träger“ und die Beschlussvorlage würde abgelehnt, dann bliebe der Schulsozialarbeiter ausschließlich an der Grundschule Oberdorla.

Herr Jagemann wünschte, dass die Aussage, dass Frau Kai mit der Umwandlung in Mobile Schulsozialarbeit einverstanden gewesen ist, ins Protokoll aufgenommen werde.

Frau Stecher stellte den Änderungsantrag zum Tagesordnungspunkt 7.1 Beratung und Beschlussfassung über den Einsatz von Mobiler Schulsozialarbeit im Unstrut-Hainich-Kreis. Man streiche in Satz 2 „ist beim Landratsamt Unstrut-Hainich angesiedelt“ und streiche Satz 3 komplett“.

Herr Reich nahm Bezug auf die Aussage von Herr Jagemann und erklärte, dass es eine Beratung mit Frau Kai stattgefunden habe und es entsprechend thematisiert wurde.

Frau Liebau fragte nach, ob die Sozialarbeiterin theoretisch übernommen werden könne, da das Problem sei, dass die Verbundenheit zerrissen werde.

Herr Reich erklärte, dass der Beschlussfassung zu entnehmen sei, dass eine Stellenausschreibung angedacht sei und sich jeder darauf bewerben könne.

Herr Roth rief zur Abstimmung über die geänderte Beschlussvorlage auf.

Der Beschlusstext lautet:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt, die Stelle „Schulsozialarbeit in der „Staatlichen Grundschule Oberdorla“ (Planungsraum Süd), ab dem 01.01.2026, in die 1,0 VbE-Stelle „Mobile Schulsozialarbeit im Unstrut-Hainich-Kreis“ umzuwandeln. Die Mobile Schulsozialarbeit wird

vorzugsweise an der „Staatlichen Grundschule Oberdorla“, der „Staatlichen Regelschule Langula“ und der „Staatlichen Regelschule Weberstedt“ beschäftigt sein.

Der Beschluss wurde mehrstimmig mit 9 Ja-Stimmen, 3 Gegenstimmen und 1 Stimmenthaltung in geänderter Form angenommen und erhält die **Beschluss-Nr.: JHA/B/019-04/2025**.

TOP 7.2

Mit der Drucksache-Nr.: JHA/BV/024/2025 lag die Verwaltungsvorlage - Beratung und Schlussfassung über die Vergabe von Projektfördermitteln nach den „Grundsätzen und Richtlinien zur Förderung der Kinder- und Jugendarbeit im Unstrut-Hainich-Kreis“ (Förderung über 1.000 € - vor.

Frau Hellbach erklärte, dass alle die Auflistung der Freizeiten oder Projekte erhalten haben mit einer kurzen Erläuterung, ob es sich um ein Ferienangebot oder ganzjähriges Angebot handele.

Herr Roth fragte nach, ob es eine kurze Projektbeschreibung gibt, da es sich um viel Geld handele.

Frau Hellbach teilte mit, dass es die letzten Mal nicht gewünscht wurde. Man könne es aber beim nächsten ausführlich beschreiben oder es im Infoportal hochladen.

Frau Stecher erkundigte sich nach den Unterschieden der Richtlinien Ferienfreizeit und Projektförderung.

Frau Hellbach erläuterte, dass bei Ferienfreizeiten die Tage gefördert werden und es bei Projekten ein Anfangs- und ein Endthema gibt.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen. Herr Roth rief zur Abstimmung über die Beschlussvorlage auf.

Der Beschlusstext lautet:

Der Jugendhilfeausschuss stimmt dem als Anlage beigefügten Vorschlag zu. Grundlage ist die Vergabe von Zuschüssen nach den „Grundsätzen und Richtlinien zur Förderung der Kinder- und Jugendarbeit im Unstrut-Hainich-Kreis“ für Anträge, welche eine Fördersumme von 1.000 € übersteigen. Die Bewilligung erfolgt unter der Maßgabe, dass die in den Grundsätzen und Richtlinien festgehaltenen Bestimmungen eingehalten werden und die Mittel im Haushalt zur Verfügung stehen.

Der Beschluss wurde einstimmig mit 13 Ja-Stimmen angenommen und erhält die **Beschluss-Nr.: JHA/B/024-04/2025**.

TOP 8.1

Allgemeiner Sozialer Dienst

Mit der Drucksache-Nr.: JHA/BV/018/2025 lag die Verwaltungsvorlage - Aufhebung des Beschlusses JHA/BV/010/2024_ Interessensbekundungsverfahren zur „Akquise, Qualifizierung und Unterstützung von Pflegeeltern“ im Unstrut-Hainich- Kreis - vor.

Herr Leist teilte mit, dass man sich mehrfach in den Unterausschusssitzungen Hilfen und Erziehung über die Akquise von neuen Pflegeeltern gesprochen habe. Ziel sei es die Pflegeelternquote auszubauen. Davon ausgehend, dass die Pflegeelternquote allein mit einer guten Akquise nicht erhöht werden könne, solle ein Gesamtkonzept erstellt werden, welches die gesamte Situation im Pflegekinderwesen berücksichtige. Dazu gehöre neben der Akquise und Begleitung neuer sowie von Bestandspflegepersonen, unter anderem die finanzielle Ausgestaltung von Pflegeverhältnissen, die Unterstützung von Pflegeeltern in der Netzwerkarbeit, die Ansprechbarkeit der Mitarbeitenden des Bereichs Pflegekinderwesens im Jugendamt oder Hilfestellung beim Zugang zu Fachstellen, wie Ärztinnen, Kliniken und Beratungsstellen. Bis zum Jahresende solle demnach die Pflegeelternakquise weiterhin beim bisherigen Träger dem ASB bleiben.

Herr Roth erklärte noch, dass man sich der Thematik im Unterausschuss nochmal intensiv widmen werde.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen. Herr Roth rief zur Abstimmung über die Beschlussvorlage auf.

Der Beschlusstext lautet:

Der Beschluss JHA/BV/010/2024 vom 28.11.2024 soll mit sofortiger Wirkung aufgehoben werden. Die Verwaltung des Jugendamtes wird beauftragt, gemeinsam mit dem Unterausschuss „Hilfen zur Erziehung“ ein Gesamtkonzept zur Umsetzung des Pflegekinderwesens im Unstrut-Hainich-Kreis zu erstellen.

Der Beschluss wurde einstimmig mit 13 Ja-Stimmen angenommen und erhält die **Beschluss-Nr.: JHA/B/018-04/2025**.

TOP 9

Fallzahlen in der Jugendhilfe

Herr Roth erklärte, dass es sich um die Fallzahlen in der Jugendhilfe handele. Diese seien im Infoportal eingestellt worden

Keine weiteren Wortmeldungen.

TOP 10

Jugendhilfeplanung

Herr Leist berichtete, dass sich der Unterausschuss am 18. März 2025 bereits zum vierten Mal getroffen habe. Als Gast sei der Landrat Herr Ahke zugegen gewesen. Man habe sich zum bisherigen Verlauf im Interessenbekundungsverfahren zur Akquise, Qualifizierung und Unterstützung der Pflegeeltern im Unstrut-Hainich-Kreis ausgetauscht und Mithilfe von Unterlagen des Thüringer Landkreistages die Umsetzung der Pflegeelternakquise in den anderen Thüringer Kreisen ausgewertet.

Außerdem habe man die Vermittlungsquote und die Stellenanteile im Pflegekinderwesen in anderen Landkreisen evaluiert, in Folge dessen habe man begründet und argumentiert, warum

die Akquise durch die Mitarbeitenden des Jugendamtes erfolgen solle. Im Ergebnis habe man gemeinsam, wie eben schon angekündigt, besprochen die Akquise, Betreuung und Schulung zunächst bis zum Jahresende 2025 beim ASB zu belassen. Bis zum Ende des zweiten Quartals 2025 werde ein umfassendes Konzept erstellt. Eine erste Fassung sei heute auch schon an die Unterausschuss Mitglieder verschickt worden. Es solle hierbei benötigte zusätzliche Personalstellen sowie weitere Kosten berücksichtigt werden, mit denen zu rechnen seien. Abschließend sei der Austausch über die aktuelle Inobhutnahme Situation in Pflegefamilien und stationären Einrichtungen, sowie die tägliche Arbeit im Allgemeinen sozialen Dienst erfolgt. Das nächste Treffen des Unterausschusses Hilfe zur Erziehung sei am 03.Juni 2025 geplant.

Keine weiteren Wortmeldungen.

TOP 11

Kindertagesbetreuung

Herr Reich erklärte, dass man sich auf vier große Arbeitsschwerpunkte fokussiere. Es seien die Betriebserlaubnisverfahren im Kita-Bereich, man sei jede Woche mit den Trägern und dem Ministerium unterwegs. Ein weiterer Schwerpunkt seien die Elterngespräche, dies sei wichtig im Bereich Kita. Da sei häufig Unterstützung gefragt in Elterngesprächen, gerade wenn es um Kinder mit besonderem Förderbedarf gehe. Dann habe man noch bei dem Bereich Kindertagespflege einen wichtigen Punkt, dass sei ein entsprechendes Kinderschutzkonzept, was neu zu erarbeiten sei. Die Kita-Bedarfsplan stehe für das nächste Jahr an, da gehe es auch um Datenerhebung, um Gespräche vor Ort, um einfach eine vernünftige Planung zu machen. Die Geburtenzahlen seien auf einem sehr niedrigen Stand.

Keine weiteren Wortmeldungen.

TOP 12

Amtsvormundschaft/-pflegschaft, Beistandschaft, Beurkundung, UVG

Herr Kowalski teilte mit, im Team der Amtsvormundschaften stehe man aktuell vor einer veränderten Personalsituation, die eine Herausforderung darstelle. Man erlebe weiter steigende Fallzahlen und auch die Anforderungen in den einzelnen Fällen nehme zu, das bedeute, dass viel Zeit und Energie nötig sei, um den Bedürfnissen der Mündel gerecht zu werden. Zusätzlich merke man, dass es deutlich schwerer sei Fälle an andere Landkreise abzugeben, obwohl diese eigentlich zuständig wären. Diese Fälle verblieben dann häufig länger im Unstrut-Hainich-Kreis, was die Belastung zusätzlich erhöhe. Trotz dieser angespannten Situation gelänge es dem Team bislang die gesetzlichen Aufgaben zuverlässig zu erfüllen.

Seit Juli 2024 sei die Personalsituation im Bereich Unterhaltsvorschuss angespannt, durch eine Elternzeit sei eine Stelle unbesetzt und die Nachbesetzung gestalte sich bisher schwierig. Die Aufgaben der fehlenden Stelle habe man auf das Team verteilt, was natürlich zu einer erhöhten Arbeitsbelastung führe. Insbesondere im Rückgriff, hier könne man aktuell nur eingeschränkt arbeiten.

Im Bereich Beistandschaft beobachte man seit einiger Zeit eine klare Entwicklung. Die Fallzahlen steigen kontinuierlich. Aktuell betreue man über 1.030 Fälle. Gleichzeitig merke man, dass die Fälle anspruchsvoller werden. Eltern ließen die Unterhaltsberechnungen häufiger anwaltlich prüfen, was dazu führe, dass man zunehmend in gerichtliche Verfahren eingebunden sei, das erhöhe den Aufwand spürbar. Zusätzlich wirke sich die oft angespannte Situation zwischen den Elternteilen direkt auf die Arbeit aus. Sei es durch Umgangskonflikte oder andere

Themen, die den Unterhaltskonflikt noch überlagerten. Auch die gestiegenen Unterhaltsbeiträge würden eine Rolle spielen. Für Familien mit zwei Kindern bedeute das eine spürbare Mehrbelastung. Zudem merke man, dass die klassische Rollenverteilung von einer betreut und einer bezahlt, nicht mehr der Lebensrealität entspreche. Erste Reformvorschläge lägen hier bereits vor, aber konkrete gesetzliche Veränderungen stehen noch aus.

Frau Stein erkundigte sich, worin die Schwierigkeiten bestünden die Fälle an die zuständigen Landratsämter abzugeben.

Herr Kowalski erklärte, dass man zum einen das Problem mit minderjährigen Flüchtlingen habe. Sie würden ausreißen und keiner wisse, wo sie seien und niemand könne die elterliche Sorge übernehmen. Manche Fälle müsse man über den Rechtspfleger austragen, da die zuständigen Landratsämter diese nicht übernehmen würden.

Keine weitere Wortmeldung

TOP 13 **Team Leistung**

Frau Deidersen berichtete, dass man sich im Bereich der Wirtschaftlichen Jugendhilfe mit den finanziellen Leistungen der erzieherischen Hilfen beschäftige. Man habe nun vom Land durch das Thüringer Gesetz zur Stärkung der Kommunen Mittel zur Verfügung gestellt bekommen, die auch diesen Bereich betreffen. Derzeit sei man in der Haushaltsplanung für dieses Jahr. Man werde von diesen Mitteln vom Land drei Kostenstellen mit befüllen. Es handele sich um die Haushaltsstelle für den §19 gemeinsame Wohnform für Mutter/Väter und Kinder, um die Inobhutnahmestelle § 42 und §35a die Eingliederungshilfe für Kinder und Jugendliche, die man mit diesen finanziellen Mitteln aufstocken werde.

Keine weiteren Wortmeldungen.

TOP 14 **Personelle Veränderungen im Jugendamt des Unstrut-Hainich-Kreises**

Herr Richter erläuterte, dass man seit dem letzten Jugendhilfeausschuss vom 20.02.2025 sieben Änderungen melden könne. Eine Projektmitarbeiterin aus dem Projekt LSZ habe einen internen Umsetzungsantrag im Haus gestellt, dem wurde auch entsprochen und momentan führe man Gespräche mit anderen Kollegen um diese Stelle wieder nachzubesetzen. Dann wurde schon erwähnt, dass die Stelle des Fachdienstleiters Amtsvormundschaft/Beistand/Unterhalt und damit auch des kommissarischen Fachdienstleiter Wirtschaftliche Jugendhilfe derzeit nicht besetzt sei aufgrund des spontanen Wegganges des Herrn Lier. Zum 01.07.2025 werde die leitende Sachbearbeiterin des Unterhaltsvorschusses das Haus verlassen, aber da sei man schon im Auswahlverfahren und eine Nachbesetzung dieser Stelle erfolge Mitte Juli in diesem Jahr. Dann habe man zum 01.05.2025 in dem Bereich Frühförderung die Sachbearbeiterstelle Existenzsicherung/Fachleistung intern nachbesetzt in Form einer unbefristeten Weiterbeschäftigung. Dann habe man zum 01.05.2025 im ASD unbefristet eine Bezirkssozialarbeiterin eingestellt. Auch habe man ein derzeit bestehendes befristetes Arbeitsverhältnis mit einer Bezirkssozialarbeiterin im ASD über den 01.07.2025 hinaus entfristen können. Dann sei noch in einer Krankheitsvertretung eine Stelle der Sachbearbeitung Sozialarbeit in der Heimerziehung vakant gewesen und sei derzeit mit einer Praktikantin besetzt worden. Es sei ein Anerkennungspraktikum,

welches bis August 2025 geplant sei, danach sei die Option gegeben, dass eine Weiterbeschäftigung erfolge. Weitere personelle Maßnahmen, also Eintritte oder Austritte in der letzten Zeit habe es nicht gegeben. Über weitere Veränderungen könne man nicht nachdenken, weil man klären müsse, wie man sich weiter in diesem Bereich positionieren wolle.

Keine weiteren Wortmeldungen.

TOP 15

Mit der Drucksache-Nr.: JHA/BV/021/2025 lag die Verwaltungsvorlage – Neubestellung einer stellvertretenden Schriftführerin des Jugendhilfeausschusses des Unstrut-Hainich-Kreises

Herr Richter erklärte, dass man zur Absicherung des Sitzungsdienstes eine stellvertretende Schriftführerin benötige. Man habe eine Kollegin gefunden. Es handle sich um Anita Keller. Der Jugendhilfeausschuss möge beschließen, dass Frau Anita Keller als stellvertretende Schriftführerin des Jugendhilfeausschusses des Unstrut-Hainich-Kreises zum 01.03.2025 bestellt werde.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen. Herr Roth rief zur Abstimmung über die Beschlussvorlage auf.

Der Beschlusstext lautet:

Gemäß § 26 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Kreistages des Unstrut-Hainich-Kreises i. V. m. § 12 Abs. 2 der Satzung für das Jugendamt des Unstrut-Hainich-Kreises wird Frau Anita Keller zur stellvertretenden Schriftführerin des Jugendhilfeausschusses des Unstrut-Hainich-Kreises zum 01.03.2025 bestellt.

Der Beschluss wurde einstimmig mit 13 Ja-Stimmen angenommen und erhält die **Beschluss-Nr.: JHA/B/021-04/2025**.

TOP 16

Änderung der Satzung für das Jugendamt des Unstrut-Hainich-Kreises

Herr Richter führte aus, die Änderung der Satzung und Umstrukturierung im Jugendamt seien notwendig. Man müsse konstatieren, dass nach den beiden Änderungen der Jugendamtssatzung in der Vergangenheit, es tatsächlich nicht zu wirklichem Mehrwert und Effizienzeffekten in der Verwaltung gekommen sei. Man habe den Bereich Familie und Jugend in drei Fachdienste aufgeteilt. Hier gäbe es fachdienstübergreifende Schnittstellen, was dazu führe, dass Arbeitsprozesse stellenweise erschwert würden, weil man in der Behörde bestimmte Hierarchien auch einhalten müsse. Auch stehe man in diesem Jahr noch vor großen Projekten. Man werde im gesamten Jugendamt eine einheitliche Software einführen.

Man sei insofern gebunden, da es sich um eine erhebliche haushalterische Maßnahme handle, die in diesem Jahr eingeplant sei und in diesem Jahr auch ausgegeben werden müsse. Auch Vorbereitungen im Fachdienst IT würden damit zusammenhängen. Parallel dazu wolle man das Jugendamt auch an das DMS (elektronische Akte) anschließen. Auch sei es geplant die Mitarbeiter im Umgang mit einem künftig einzuführenden Sozialcontrolling zu schulen. Für diese Maßnahmen sei die Mitwirkung aller drei Fachdienste unerlässlich, so dass es erforder-

lich sei, dass eine einheitliche starke Führung gegeben sei. Herr Richter erläuterte (siehe Organigramme) die bisherige Struktur. Das Jugendamt bestehe aus drei Fachdiensten „Amtsvormundschaft/Beistand/Unterhalt“, „Jugend und Bildung“ und „Familie und Leistung“. Amtsvormundschaft/Beistand/Unterhalt habe jetzt momentan keinen Fachdienstleiter. Der Fachdienst Jugend und Bildung werde jetzt vertretend durch Herrn Richter erstmal geführt, da diese Maßnahme durch die Langzeiterkrankung unserer Kollegin erforderlich sei. Beide Kollegen, welche momentan nicht im Amt seien, hätten kommissarisch den Bereich Familie und Leistung geführt, also das Kernstück eines Jugendamtes, dies sei momentan nicht gegeben. Man spare die Sekretariatsstellen und Schnittstellen, so sei es im Stellenplan auch abgebildet, in jedem Bereich seien Sekretariatsstellen vorgesehen. Es sei angedacht, dass man dann als Stabstelle zu dem Fachdienst die beiden Verhandlungsstellen, also die Verhandler für Vergütungsvereinbarungen mit den Leistungserbringern, andocke. Man wolle die Struktur zum neuen Jahr wie folgt haben, geplant sei eine komplette Fachdienstleitung mit fünf Teams, die jeweils durch einen Teamleiter, der die fachliche Verantwortung für seinen Bereich habe, vertreten werde. Und so sei es eine klare Struktur. Man habe auch den Vergleich zu anderen Landkreisen in Thüringen gezogen und auch dort werde das Jugendamt als ein Amt geführt. Es sei dann auch nur die Person eines Fachdienstleiters erforderlich und nicht so wie es jetzt im Stellenplan vorgesehen mit drei Fachdienstleitern. Man werde auch, was die Personalstruktur der Verwaltung angeht immer prozentual an dem Einsatz einer Behörde im Verhältnis zur Bevölkerungszahl gemessen. Die Bevölkerungszahl sei rückläufig. Sie sei durch politische Entscheidungen geringer geworden, aber auch der demografische Wandel führe dazu. Dem müsse man Rechnung tragen um hier einen ausgeglichenen Haushalt vorstellen zu können und da seien nun mal die Personalkosten neben den Sozialausgaben ein ganz wesentlicher Teil. Man sei der Meinung, dass diese komplexe Steuerung dieses Bereiches mit fünf wirklich für die Teams fachlich ausgebildeten oder sich fortbildenden Teamleitern am besten geeignet sei, um den jetzt anstehenden Aufgaben gerecht zu werden. Diese Ausführungen hätten jetzt nichts mit der Dringlichkeit zu tun, das seien die grundlegenden Erwägungen. Man bitte, wenn es dazu Fragen geben sollte, diese dann auch sehr konkret und präzise zu fassen, dass man diese dann auch ordnungsgemäß nochmal diskutieren könne und dann werde man jetzt sehen, wie man mit dieser Situation umgehe.

Herr Roth ergänzte, dass die Dringlichkeit schon gegeben sei, nur wenn man diese Stelle ausschreiben könne, sei man arbeitsfähig und das sei entscheidend. Ursprünglich habe man gedacht, man bringe nur die Satzungsänderung ein und würde dann im August drüber abstimmen und die Satzungsänderung auch durchdiskutieren wollen. Aufgrund der neuen personellen Situation müsse man handeln und die Stelle kurzfristig ausschreiben. Man habe gesehen, wieviel Reibungspunkte es in der Vergangenheit gegeben habe und wieviel Verluste dadurch entstanden seien. Man habe die Synopse am Dienstag erhalten, das sehr kurzfristig gar keine Frage, aber die Bündelung des Jugendamtes und die Neustrukturierung des Jugendamtes, was man im §3 und §4 beschrieben habe, sei schon entscheidend und existenziell.

Frau Stecher konkretisierte die Fragen, wer die drei besetzten Sekretariatsstellen seien? Wer die 3 Haushaltssachbearbeiter-Stellen seien? In welchem Stellenanteil die Haushaltssachbearbeitung durchgeführt werde? Es mache schon einen Unterschied, wenn in der Begründung stehe, man würde aus drei vielleicht eine machen und sei es aber aktuell auch nur eine, dann wäre dieser Vorteil nicht erkennbar. Inwiefern man den Personalrat beteiligt habe? Es handle sich hier um eine organisatorische Änderung und damit um eine Maßnahme, bei der eigentlich der Personalrat auch beteiligt werden müsse. Wie die künftige Leitungsspanne sei? Das wirke sich in dem Sinne auch aus, wenn der Fachdienstleiter jetzt dann fünf Teams unter sich habe, dass er vielleicht eine andere Eingruppierung haben müsse, als die jetzigen beiden. Es sei bekannt, dass Frau Vogler krank sei. Es sei schade, dass sie schon abgehakt werde. Weiß ich nicht, was ich davon halten soll. Außerdem äußerte Frau Stecher Bedenken, da es zu einem Interessenkonflikt zwischen den Bereichen ASD, ABU und WiJu kommen könne, die dann auf Fachdienstleiterebene geklärt werden müssten. Es habe sich gezeigt, dass sich zwei

Fachdienstleiter gut vertreten können und auch die Teilnahme in den Gremien abgedeckt wäre.

Herr Richter erklärte, es gehe nicht um Personen oder Personalentscheidungen. Es sei immer die Absicht gewesen, dass der Beste im Bewerbungsverfahren gewinnen solle.

Hinsichtlich der Sekretariatsstellen, könne man sagen, man habe durch die Nichtbesetzung der beiden Sekretariatsstellen in den Bereichen JuB und ABU die Aufgaben auch auf Mitarbeiter verteilt. So sei es auch mit der Haushaltssachbearbeitung gewesen. In jedem Bereich habe jeder ein bisschen gemacht, aber es sei keine stringente Linie vorhanden gewesen. Es sei beabsichtigt, die Haushaltssachbearbeitung zentral für alle Bereiche zu machen um wirklich die Klarheit für den Fachdienst zu haben und im Zusammenwirken mit dem Sozialcontrolling hier nur einen Ansprechpartner zu haben. Die rechtlichen Bedenken könne man ausräumen, denn es gäbe diese Trennung. Man habe zwei getrennte Teams voneinander und die Beistände seien auch in keinem Interessenkonflikt mit Mitarbeitern aus anderen Teams. Die anderen Landkreise würden mit einem Jugendamt und einer Leitung auch sehr gut fahren und seien da rechtlich konform unterwegs. Wenn das Protokoll geschrieben sei, werde man die Fragen in der Verwaltung beraten und eine Stellungnahme dazu abgeben.

Der Landrat ergänzte, es habe große Baustellen in Jugendamt gegeben und man habe die Satzungsänderung dann erarbeitet. Man müsse attestieren, dass die Trennung von ASD und WiJu mehr behindert habe, als dass es genutzt habe. Man habe auch geschaut, wie sich andere Landkreise positioniert haben. Die kommissarischen Leitungen von ASD und WiJu das müsse man auch sagen, habe zum Schluss auch mehr gegeneinander gearbeitet als miteinander. Man habe sich entschieden, dass es nur den Weg mit einer neuen Führungsstruktur gebe und auch dafür zu sorgen, dass unser Jugendamt wieder arbeitsfähig sei.

Der Landrat erklärte zum Thema Führungsspannen, was vorher drei Fachdienstleiter gemacht haben oder hätten machen sollen, was zum Schluss nur zwei gemacht haben, haben man dann auf die Teams verteilt. Man Suche hierfür starke Teamleiter, teilweise habe man diese auch schon.

Der Landrat fügte hinzu, man könne auch nachvollziehen, wenn die Unterlagen erst am Dienstag gekommen seien, dass es dazu noch ein bisschen Beratungsbedarf brauche bzw. Vorbereitungszeit. Nichtsdestotrotz sei es weiterhin das erklärte Ziel am 16. Juni 2025 im Kreistag die Änderung der Satzung des Jugendamtes beschließen zu wollen. Man habe eben auch schon mal abgestimmt, dass man vorher noch eine zusätzliche Sitzung des Jugendhilfeausschusses anberaumen müsse, das heiße, man habe nochmal 14 Tage Zeit sich mit Thematik auseinander zu setzen. Es wäre schön, wenn man komplexe Fragen habe, diese dann bitte vorher an das Landratsamt zu richten, dann könne man sich darauf vorbereiten und könne die Fragen dann auch dementsprechend beantworten.

Herr Roth merkte an, dass die Mitarbeiter der Verwaltung würden nicht alle gegeneinander arbeiten. Es seien tolle Teams, die eine tolle Aufgabe machen. Das habe man in den letzten Jahren festgestellt und man sei sich im Kreistag einig gewesen, beim Jugendamt sei noch Luft nach oben. Man habe festgestellt, dass es Reibungspunkte gäbe und diese Reibungspunkte brauche man nicht. Das sei kontraproduktiv und um das auszuschalten müsse man schauen, was man mache und dann sei es natürlich eine klare Sache, dass es personelle Konsequenzen geben müsse und auch eine Strukturveränderung. Diese Strukturveränderung habe man vorgeschlagen, diese Strukturveränderung habe man auch durchdiskutiert und man habe in der Synopse der Satzungsänderung vorgeschlagen, wie man sich das vorstellen könne. Aber ganz wichtig sei es, dass man dann hier rausgehe und sage, diese Satzungsänderung, die beschlossen wurde, könne man ruhigen Gewissens mittragen.

Frau Liebau fragte nach, ob vor 2022 auch eine Fachdienstleitung vorhanden gewesen sei. Zusätzlich kämen jetzt die Teams dazu. Wieviel Mitglieder seien dann jeweils für die Teams geplant?

Herr Richter antwortete, dass man keine genaue Zahl nennen könne. Grob wären im Team JuB 12, im ASD 23, im Team WiJu 14, im Team UVG/Rückgriff 8 und im Team Amtsvormundschaft/Beistand/Beurkundung 12 Mitarbeiter. Dies sei aber erstmal der jetzige Bestand.

Frau Stecher erkundigte sich, ob 2022 nicht aus einem Fachdienst drei, sondern aus zwei Fachdiensten drei geworden seien. Es sei in mehreren Etappen entstanden.

Herr Richter teilte mit, dass 2021 aus einem Fachdienst zwei und 2022 dann aus zwei Fachdiensten drei entstanden sind.

Zum TOP 16 **Verschiedenes**

Herr Roth erklärte, das Jugendamt bestehe aus dem Jugendhilfeausschuss und der Verwaltung des Jugendamtes. Der Jugendhilfeausschuss sei ein beschließender Ausschuss im Sinne der Thüringer Kommunalordnung. Man habe sich die Frage gestellt, was erwarte man eigentlich von der Verwaltung? Man wolle eine Sondersitzung planen, in der man als Jugendhilfeausschuss Fragen an die Verwaltung formulieren könne und der Verwaltung eventuell mal mitgeben könne, was man von der Verwaltung erwarte. Man müsse verinnerlichen, dass man Teil des Jugendamtes sei. Es werde nach der Sommerpause eine E-Mail Abfrage geben, ob es überhaupt Interesse bestehe.

Herr Roth gab bekannt, dass die nächste geplante Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 28.08.2025 stattfinde.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen. Herr Roth verabschiedete die Ausschussmitglieder.

Um 19:10 Uhr war die Sitzung des Jugendhilfeausschusses beendet. Der Sitzungsverlauf wurde zur Anfertigung der Niederschrift aufgezeichnet.

Roth
Ausschussvorsitzender

Kindel
Schriftführerin